

Einwanderung und die Angst davor

Die Arbeit hinter verschlossenen Türen darf die öffentliche Debatte nicht ersetzen / Von Professor Dr. Klaus J. Bade

Deutschland als Wanderungsziel weckt Hoffnungen und Ängste. An seinen Grenzen kollidieren Träume und Alpträume: Es gibt die Träume derer, die draußen sind und vielleicht kämen, wenn sie könnten. Sie wecken drinnen Alpträume, daß die Fremden tatsächlich kommen und Teilhabe fordern könnten am vermeintlichen Glück in der Mitte der „Festung Europa“. Hinter der Angst vor dem Fremden steht auch die Angst um das Eigene – um Arbeitsplatz, soziale Lage und jene kulturelle Identität, von der viele reden und wenige wissen, was sie damit eigentlich meinen.

Als historische Ausnahmesituation erlebt die Geschichte und fürchtet die Zukunft, wer die Vergangenheit nicht kennt, in der die Bewegung von Grenzen über Menschen und die Begegnung ihrer Kulturen nicht Ausnahmen, sondern die Regel waren. Dabei haben Deutsche im Ausland und Ausländer in Deutschland allein im 19. und 20. Jahrhundert die verschiedensten Formen von grenzüberschreitenden Wanderungen erlebt, erlitten, aber auch organisiert und erzwungen.

Am ältesten war die kontinentale Siedlungswanderung nach Ost- und Südosteuropa, besonders nach Rußland und Österreich-Ungarn, die im Fall der „Siebenbürger Sachsen“ bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht. Von der dritten Dekade des 19. Jahrhunderts an wurde die insgesamt nach Hunderttausenden zählende kontinentale West-Ost-Wanderung überlagert durch den millionenstarken überseeischen Exodus der Deutschen. Zwischen 1880 und 1893 wanderten noch etwa 1,8 Millionen Deutsche allein in die Vereinigten Staaten aus.

Dann kam der gewaltige Umbruch: Während im Zuge der gewaltigen, in den Vereinigten Staaten „neue Einwanderung“ genannten Massenbewegung aus Ost- und Südeuropa Millionen von osteuropäischen Transitwanderern über deutsche Seehäfen nach Amerika auswanderten, schrumpfte der deutsche transatlantische Exodus seit der ersten Hälfte der neunziger Jahre zum Rinnsal; denn im Auswanderungsland mit seiner stark wachsenden Wirtschaft fehlten immer weniger Arbeitsplätze und immer mehr Arbeitskräfte.

Vom Auswanderungsland zum Arbeitseinfuhrland

Deshalb wandelte sich das kaiserliche Deutschland seit der Jahrhundertwende zum nach den Vereinigten Staaten aufnahmestärksten „Arbeitseinfuhrland“ der westlichen Welt: Am Vorabend des Ersten Weltkriegs gab es im Reich schon etwa 1,2 Millionen „ausländische Wanderarbeiter“, besonders aus dem russischen „Kongreßspoln“ und aus Italien.

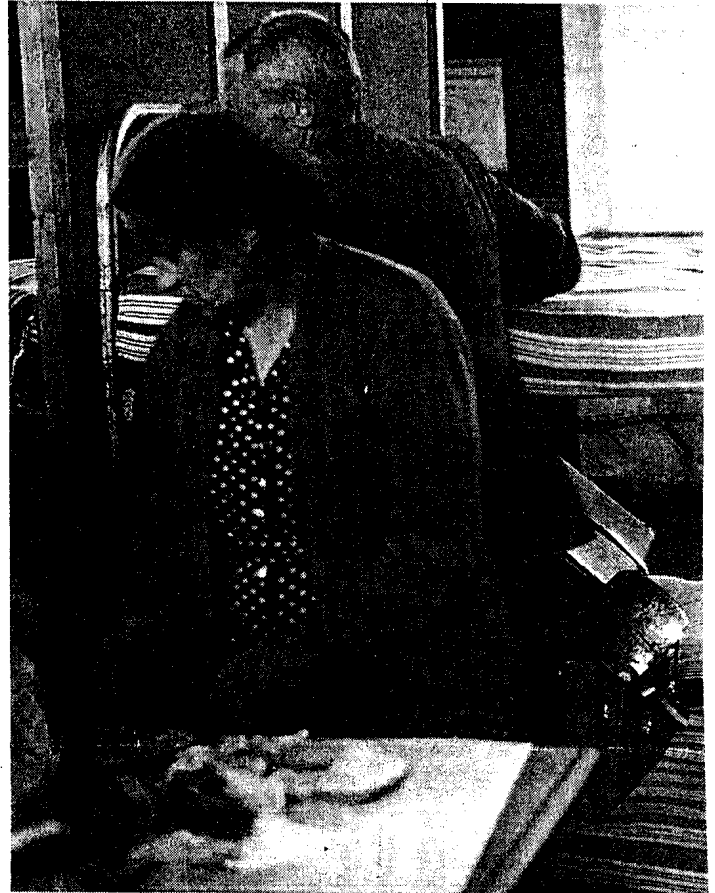
An die Stelle von Anwerbung und Beschäftigung „ausländischer Wanderarbeiter“ traten zur Zeit des Zweiten Weltkriegs Deportation und Zwangsarbeit von im NS-System versklavten „Fremdarbeitern“, die nach dem Krieg das Gros der „Displaced Persons“ stellten. Aus dem nationalsozialistischen Deutschland und dem von ihm besetzten Europa strebten die politisch, religiös oder rassenideologisch bedingten Fluchtwanderungen und Emigrationen in mehr als achtzig Länder der Welt. Auf Zwangsumsiedlungen im von Deutschland beherrschten Europa folgten am Kriegsende und in der Nachkriegszeit Flucht und Vertreibung der Deutschen aus dem Osten.

Unterschiedlich und oft gegensätzlich waren nach dem Zweiten Weltkrieg die Erfahrungen der Deutschen in Ost und West mit Zuwanderung und Eingliederung, mit Ausgliederung und Abwanderung. Das begann schon mit der Eingliederung der Vertriebenen, die man im Westen demonstrativ „Heimatvertriebene“ und im Osten schönfärbisch „Umsiedler“ nannte, mit Rücksicht auf die östlichen Nachbarn.

Gegensätzlich waren auch die Erfahrungen in Deutschland-Ost und Deutschland-West mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden: In die DDR, wo ihre Aufnahme Gegenstand höchster politischer Entscheidung blieb, kamen, in überschaubarer Zahl, vor allem revolutionäre Kämpfer und Sozialisten, besonders aus Spanien, Griechenland und später aus Chile. In der Bundesrepublik, wo in Erinnerung an die Aufnahme – aber auch Nichtaufnahme – von verfolgten Deutschen im Ausland zwischen 1933 und 1945 ein individueller Rechtsanspruch auf Asyl in der Ver-

schon Grenzen lebten, im Gefolge zweier Weltkriege ausländische Staatsangehörige wurden und sich dennoch als Deutsche verstanden.

Als Deutsche verstehen sich auch jene „Spätaussiedler“ deutscher Herkunft, deren Vorfahren zum Teil vor Jahrhunderten ausgewandert und in ihren Siedlungskolonien ihr „Deutschtum“ beziehungsweise das, was sie darunter im Verlauf der Generationen verstanden, pflegten. Die „Spätaussiedler“ sind Rückwanderer über Generationen hinweg, auf dem Weg in ein „Deutschland“, das ihren von Generation



fassung verankert worden war, stammten die Flüchtlinge zunächst in großer Zahl aus der DDR selbst und aus dem „Ostblock“ allgemein, bis in den achtziger Jahren Flüchtlinge aus der „Dritten Welt“ in den Vordergrund traten.

Nicht minder unterschiedlich blieb auch die in beiden deutschen Staaten staatlich organisierte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte: Die Ausländerbeschäftigung war in der DDR mit etwa ein Prozent an der erwerbstätigen Bevölkerung zwar am höchsten unter den Ländern des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe), blieb damit aber dennoch weit zurück hinter der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Dort gab es die schon Mitte der fünfziger Jahre angelaufene, nach dem Mauerbau 1961 und dem damit verbundenen Ende des Zustroms von Flüchtlingen aus der DDR massiv ausgeweitete Anwerbung von „Gastarbeitern“, von denen viele heute als Einwanderer in Deutschland leben.

Mehr noch: Es bewegten sich in der deutschen Geschichte nicht nur Menschen über Grenzen, sondern auch Grenzen über Menschen hinweg. Das galt zum Beispiel für die polnische Minderheit im preußischen Osten vor dem Ersten Weltkrieg und damit auch für die von dort ins Ruhrgebiet zugewanderten „Ruhrpolen“; und es galt umgekehrt für diejenigen, die ehemals in deut-

zu Generation tradierten Vorstellungen oftmals nur allzuwenig entsprach und in dem die „Eingliederung“ in Wirklichkeit ein echter Einwanderungsprozeß mit all seinen Problemen war und ist. Seit dem Ende der organisierten Vertreibungen der Deutschen aus dem Osten in der Nachkriegszeit sind insgesamt rund 3,2 Millionen Aussiedler zugewandert, wiederum mit extrem unterschiedlicher Gewichtsverteilung; denn sie strebten, soweit neueste Forschungsergebnisse erkennen lassen, zu mehr als 95 Prozent in den deutschen Westen.

Relativ jung erst ist die Zuwanderung von Juden aus Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion im Land des Holocaust. Sie finden vor dem Hintergrund des düstersten Kapitels der deutschen Geschichte Aufnahme als Kontingentflüchtlinge, mit einem Status also, der annähernd demjenigen der Asylberechtigten entspricht. Die Zuwanderung von Juden hatte in der Zeit der Agonie der DDR zwischen dem Untergang des SED-Regimes Anfang November 1989 und der Wiedervereinigung im Oktober 1990 begonnen.

In dieser postrevolutionären Zwischenzeit erklärten sich 1990 die von der antizionistischen SED-Doktrin abgerückten Fraktionen der DDR-Volkskammer in einer gemeinsamen Erklärung bereit, „verfolgten Juden in der DDR Asyl zu gewähren“, was auch vom DDR-Ministerrat im Juli 1990 be-

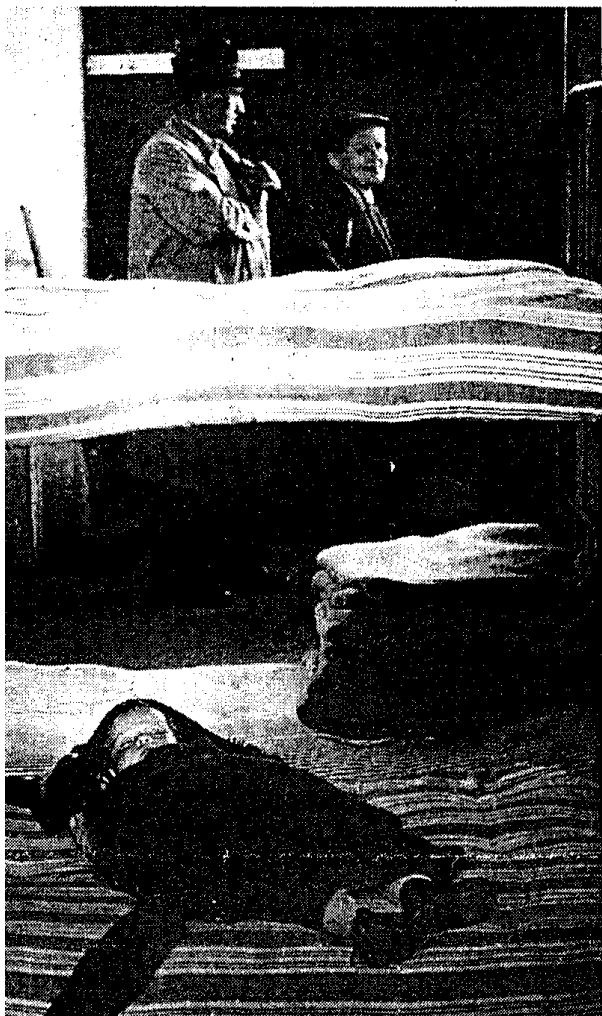
stättig wurde. Daraufhin beantragten bis Mitte April 1991 fast 5000 Personen aus der Sowjetunion ihre Aufnahme im Staatsgebiet der ehemaligen DDR. Die ersten 8500 jüdischen Einwanderer, die schließlich im wiedervereinigten Deutschland 1991 als Kontingentflüchtlinge anerkannt wurden, waren von April 1990 an in die noch existierende DDR eingereist. Vom Fall des Eisernen Vorhangs bis Ende 1998 haben insgesamt rund 123 000 Juden aus der Sowjetunion beziehungsweise GUS eine Einreisezusicherung erhalten, knapp 93 000 waren bis dahin eingereist.

wünschte Zuwanderung von „Zigeunern“ aus Osteuropa: Exklusion, Zwangsrepatriierung beziehungsweise amtlich geschönte Deportation zurück in Länder, in denen sie, wie in Rumänien, zumindest ebenso stigmatisiert sind wie Juden in der GUS.

Der Kalte Krieg hatte jahrzehntelang eine Drosselung der Ost-West-Migration bewirkt und im Westen auch die alten Ängste davor zurücktreten lassen. Der Eisernen Vorhang wurde im Westen als ideologisch motiviertes Bollwerk der „Mächte des Bösen“ (Ronald Reagan) gegen den Sog der Freiheit beklagt. Als der Limes des Kalten

durch die regierungsamtlich verordnete defensive Erkenntnisverweigerung gegenüber der Tatsache, daß die Bundesrepublik spätestens seit den frühen achtziger Jahren de facto ein modernes Einwanderungsland war.

Bei dem Dementi „Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland“ wurde mißverständlicher Weise meist an klassische Einwanderungsländer gedacht, in denen, oft nach Verdrängung oder Vernichtung von „Ureinwohnern“ beziehungsweise zuvor zugewanderten Bevölkerungen, große Flächen zu besiedeln, Städte zu gründen, Wirtschaftsstrukturen zu entwickeln waren – und deren Gesellschaften auf diese Weise durch den Einwanderungsprozeß selbst erst geformt wurden. Nicht zu dementieren hingegen war die Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland millionenfach ein echter Einwanderungsprozeß in Gang gekommen war, dem nur die gesellschaftspolitische Akzeptanz und rechtliche Rahmung fehlte. Ein erster Schritt dazu wurde mit der Reform des Ausländerrechts 1990/91, ein zweiter durch die Einführung von Elementen des Territorialrechts (jus soli) bei der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000 getan.



Grenzdurchgangslager Friedland: Fanal der Teilung Deutschlands und erste Zuflucht für Millionen Deutsche, die als Vertriebene, als Flüchtlinge oder als Rückwanderer in das Land ihrer Vorfahren heimkehren.

Foto Wolfgang Haut

Kollektive Selbsttäuschungen, defensive Eigendynamik

Der dritte Schritt, die formelle Akzeptanz der Rolle als Einwanderungsland durch Einwanderungsgesetzgebung und -politik, das heißt durch die rechtliche und gesellschaftspolitische Gestaltung von Zuwanderung und Eingliederung, blieb zunächst aus; denn kollektive eskapistische Selbsttäuschungen entwickeln mitunter eine defensive Eigendynamik mit überlebensstechnischen Qualitäten – weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Das gilt besonders dort, wo es um parteipolitische Festlegungen, Leitworte und Kampfbegriffe geht, die, einmal losgelassen und im Abwehrkampf programmatisch aufgeputzt, Eigendynamik entfalten.

Weil das so ist, fehlt es momentan an der einigenden Kraft, den mittlerweile durchaus erkennbaren Minimalkonsens zu einem soliden, parteiübergreifenden Eckwertefundament zu gestalten, für dessen weiteren Auf- und Ausbau dann, auch in Wahlkampfzeiten, konstruktive Konzepte erörtert werden können. Daß es um begrenzte Einwanderungsförderung ebenso gehen muß wie um verstärkte Eingliederungshilfen nicht nur gegenüber künftigen, sondern auch gegenüber den schon vorhandenen, beruflich-sozial stark benachteiligten Einwandererbevolkerungen, ist unstrittig. Es geht nur noch darum, ohne Gesichtverlust im eigenen Lager die anstehenden Verhandlungen zu überstehen.

Werden die parteiübergreifenden Bemühungen um einen solchen Fundamentalkonsens zu lange hinausgezögert oder gar durch Ersatzdiskussionen (zum Beispiel über „Leitkultur“) oder durch Blockadeargumente (zum Beispiel die Forderung nach einer weiteren Änderung des Grundrechts auf Asyl, für die es im Bundestag mit Sicherheit keine Mehrheit gibt) abgedrängt, dann könnte im Wahlkampf doch noch die Stunde der Demagogen schlagen. Wohin das führen kann, sollte allen Beteiligten aus dem Kampf um den Asylkompromiß Anfang der neunziger Jahre noch in hinreichend schlechter Erinnerung sein.

Die beiden Kommissionen – die der Regierung und die der CDU – sollten, am besten in pragmatischer Kooperation, hilfreich wirken bei der nötigen gesellschaftlichen Vermittlung. Die Arbeit hinter verschlossenen Türen darf aber die nötige öffentliche Debatte nicht ersetzen; denn auch die Eintübung in die pragmatische Diskussion von Migrations- und Integrationsfragen gehört zum gesellschaftlichen Alltag eines Einwanderungslandes ohne Angst vor sich selbst.

*

Der Verfasser lehrt Neueste Geschichte an der Universität Osnabrück und arbeitet zur Zeit am Wissenschaftskolleg zu Berlin.

Trotz aller Sympathiewerbung gibt es nach wie vor mancherlei Probleme zwischen einheimischer Bevölkerung und jüdischen Einwanderern aus Osteuropa. Hinzu kommen die Identitätsprobleme der Einwanderer selbst, die als Juden auswanderten, als solche aufgenommen und von den jüdischen Gemeinden unterstützt werden, obgleich ein großer Teil von ihnen in der Herkunftsgesellschaft keine jüdische Identität im religiös-kulturellen Sinne mehr besaß und sie oft im Aufnahmeland erst wieder neu entdeckte.

Daß in der Bundesrepublik Schuldgefühle wegen nationalsozialistischer Massenverbrechen nicht bei der Behandlung aller davon betroffenen Minderheiten wirkten, zeigte das Schicksal der zugewanderten Roma. Die Erinnerung, daß Sinti und Roma vom Holocaust nach den Juden am stärksten betroffen waren, bot hier keine Brücke nach Deutschland: Nach amtlichen Schätzungen gab es von Anfang 1990 bis zum Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 etwa 250 000 Romaflüchtlinge in Deutschland, vor allem aus Rumänien, aber auch aus Jugoslawien und Bulgarien. Ihre Behandlung zeigte ein strenges Gegenbild zu derjenigen von Aussiedlern und Juden aus Osteuropa. Bei Aussiedlern und Juden ging es um staatlich begleitete Migration unter den Leitperspektiven von sozialstaatlicher Inklusion und gesellschaftlicher Integration. Das Gegenteil galt für die uner-

Krieges am Ende der achtziger Jahre zerbrach, wurde deutlich, daß er auch eine Sperre gegen die Ost-West-Wanderung gewesen war. Nach der Beendigung des permanenten Ausnahmezustandes und der auch migratorischen Teilung Europas kehrte im Blick auf die Ost-West-Wanderung in Europa eine Art Angst vor der Normalität zurück.

Bei der politischen und rechtlichen Gestaltung der Problemfelder von Migration und Integration taten sich die Deutschen lange Zeit ungewöhnlich schwer. Das hatte vor allem drei Gründe: Erstens gab es in Deutschland nicht nur die Bewegung von Menschen über Grenzen und von Grenzen über Menschen, sondern auch die systematische Auskreisung von „Fremden“ innerhalb der Grenzen selbst – Juden, Sinti, Roma. Der lange Schatten des staatlich organisierten Massenverbrechens im düstersten Kapitel der deutschen Geschichte erschwerte lange den Umgang mit Migration, Integration und „Minderheiten“, die die Mehrheit einst willkürlich definierte, und mörderischen „Sonderbehandlungen“ unterwarf. Noch in den frühen neunziger Jahren wurden mitunter Kontingente und Quoten in der Einwanderungspolitik mit der Selektion an der KZ-Rampe gleichgesetzt.

Zweitens wurde ein politisch realistisches und zugleich rationales Verhältnis zu Migration und Integration als gesellschaftlichen Gestaltungsaufgaben lange blockiert